



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Armutsprävention und -bekämpfung in der Schweiz: Wo stehen wir aktuell?

Stéphane Rossini, Direktor Bundesamt für Sozialversicherungen

Nationale Konferenz gegen Armut, 22. August 2024

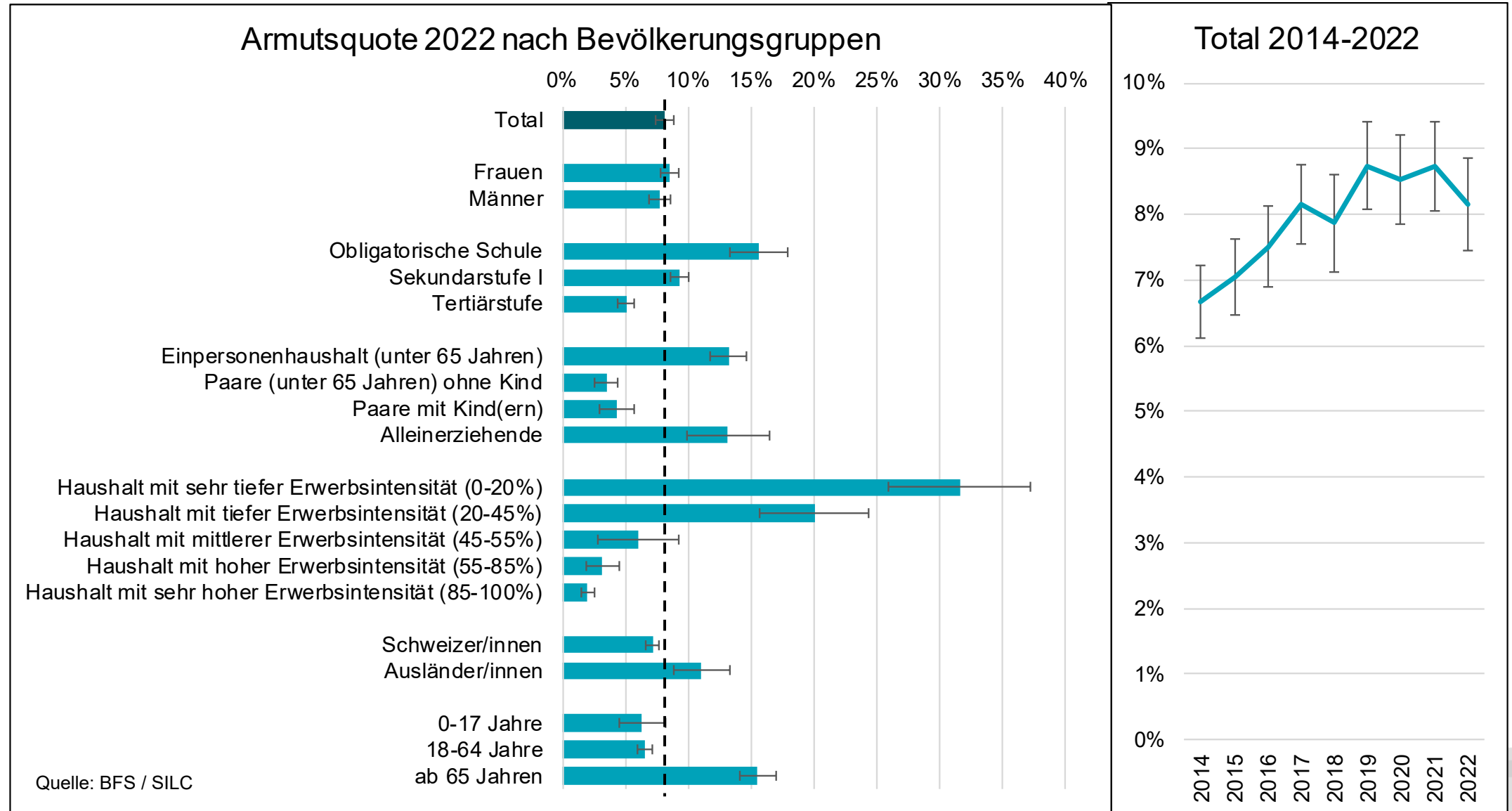


Armut – eine sozialpolitische Herausforderung

- Armut wird immer eine Realität sein
- Armut ist messbar, kann aber auch verborgen sein
- Die Schweiz war arm und Armut ist zu einem Tabuthema geworden
- Konferenzen in Kopenhagen 1995 und Genf 2000
- Das Thema Armut auf der politischen Agenda festigen



Wer ist in der Schweiz armutsbetroffen?





Wer ist zuständig?

- Bund: Rahmenbedingungen und Finanzierung von Massnahmen in verschiedenen Politikbereichen mit Fokus auf Armutsprävention (Kinder- und Jugend, Familie, Berufs- und Weiterbildung, Integration)
- Kantone (Städte und Gemeinden): Setzen Bundesbestimmungen um, lancieren eigene Massnahmen und sind für die Armutsbekämpfung (Sozialhilfe und der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen) zuständig
- Private Organisationen: Ergänzen staatliche Massnahmen, bieten staatlich mitfinanzierte Unterstützungsleistungen an oder sind in Bereichen tätig, wo kein Anspruch auf staatliche Leistungen besteht

⇒ Armutsprävention und -bekämpfung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Organisationen



Was ist bisher geschehen?

2003	Erste nationale Armutskonferenz (Po. 98.3332 Weber)
2010	Bundesratsbericht «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» (Mo. 06.3001 SKG-N)
2014-2018	Nationales Programm gegen Armut
2019-2024	Nationale Plattform gegen Armut
2022	Bundesratsbericht «Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention» (Po. 19.3954 WBK-S)
seit 2022	Nationales Armutsmonitoring, erster Bericht erscheint 2025 (Mo. 19.3953 WBK-S)



Was sind die Erkenntnisse der Plattform 2019-2024?

- Partizipation von Betroffenen ist aus demokratischen Überlegungen wichtig. Und: Sie lohnt sich für alle, weil sie hilft, Massnahmen der Armutsprävention und -bekämpfung zu verbessern.
- Mitwirkung als Schwerpunktthema:
 - Konkrete Umsetzungsmodelle, Vorschlag für eine dauerhafte Partizipationsstruktur auf nationaler Ebene («Rat für Armutsfragen»)
- Einbezug von Betroffenen als methodisches Prinzip:
 - Rechtsschutz von Sozialhilfebeziehenden: hat Lücken, Information und Beratung von Betroffenen verbessern
 - Junge mit Mehrfachproblematiken: bringen System an seine Grenzen, systemübergreifende Zusammenarbeit verbessern, auf Kontinuität in Unterstützung zielen
 - Grundkompetenzen/Qualifizierung Erwachsener: Alltagssorgen drängen Bildung an den Rand, niederschwellige und bedarfsorientierte Angebote stärken
 - Familienarmut: Koordination und Abstimmung von verschiedenen Massnahmen je nach Problemkonstellation erforderlich



Hat sich die Plattform bewährt? Ja, aber...

- Konzeption und Organisation der Plattform grundsätzlich erfolgreich
- Aktivitäten und Produkte sind von hoher Qualität
- Mehrwert hauptsächlich in vier Bereichen:
 - Verankerung des Themas auf Bundesebene
 - Vernetzung vielfältiger Akteursgruppen (horizontal & vertikal)
 - Bereitstellung von anwendungsorientiertem und qualitativ fundiertem Grundlagenwissen
 - Breite Abstützung der Inhalte, u.a. durch Einbezug Betroffene
- Herausforderung: beschränkte Reichweite, Wirkungspotenzial wird nicht ausgeschöpft, beschränkte Ressourcen



Entwicklungsvorschlag aus Sicht Steuergruppe

- Verbesserung Reichweite und Wirkung, bessere politische Abstützung der erarbeiteten Empfehlungen
- Gesamtstruktur mit vier Elementen:
 - 1) Dauerbeobachtung der Armutssituation im Rahmen des **Nationalen Armutsmonitorings**, Abstimmung mit den Plattformaktivitäten
 - 2) **Ständige Plattform** für die Weiterentwicklung der Vernetzungsstrukturen, Wissenssicherung, vertiefte Bearbeitung von Themen
 - 3) Zeitlich befristete **Arbeitsprogramme** mit konkreten Entwicklungszielen
 - 4) Etablierung einer ständigen **Beteiligungsstruktur für Betroffene** («Rat für Armutsfragen»)



Bericht und Auftrag des Bundesrates vom 19. Juni 2024

- Die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt und einer grossen Chancengleichheit gehören zu den zentralen Zwecken der Bundesverfassung.
- Die Prävention und Bekämpfung von Armut bildet damit eine staatliche Kernaufgabe. Sie wird von Bund, Kantonen und Gemeinden gemeinsam wahrgenommen, mit unterschiedlichen Kompetenzen und Rollen.
- Mit der Plattform gegen Armut ist hierfür eine bewährte und äusserst geeignete Vernetzungsstruktur vorhanden, die bisher gute und wichtige Arbeit geleistet hat.
- **Strukturen weiterentwickeln**: Bis Ende 2024 wird ein Konzept erarbeitet, das die Vorschläge der Steuergruppe vertieft und konkretisiert.
- **Partnerschaften stärken**: Parallel dazu wird abgeklärt, inwieweit bestehende und potenzielle neue Partner bereit sind, sich gemeinsam mit dem Bund in den geplanten Vorhaben zu engagieren.
- Liegen die Ergebnisse vor, entscheidet der Bundesrat über das weitere Vorgehen.